

Änderungsantrag **der Fraktion der CDU/CSU**

**zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung
und des Zivildienstes (Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz – KDVNG –)
– Drucksachen 8/3019, 8/4222 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

„Die Ausschüsse werden mit einem vom Bundesminister der
Verteidigung bestimmten Vorsitzenden und zwei ehrenamt-
lichen Beisitzern besetzt.“

Bonn, den 3. Juli 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

